

Textliche Festsetzungen:

Die in dem Durchführungsplan „Innenstadt“ vom 12. Juli 1955 sowie in dem Bebauungsplan „Altstadt Ost, III. Änderung u. Innenstadt, V. Änderung“ vom 24. Okt. 1961 für das jetzt vorliegende Verfahrensgebiet getroffenen Festsetzungen gelten als aufgehoben, soweit sie nicht übernommen wurden.

Kennzeichnung:

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.